

Dahleener

Jahrgang 33, Nummer 1
Mittwoch, 11.01.2023



Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dahleener

mit den Ortsteilen Bortowitz, Börlin, Großböhlen, Kleinböhlen,
Neuböhlen, Ochsenaal, Radegast, Schmannewitz, Schwarzer Kater



Öffentliche Bekanntmachungen

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 15.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden

Beschluss Nr. 116/2022 vom 15.12.2022

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Beschluss Nr. 117/2022 vom 15.12.2022

Tausch eines Flurstücks gegen eine Grunddienstbarkeit in Dahlen OT Börlin -vertagt -

Beschluss Nr. 118/2022 vom 15.12.2022

Annahme und Verwendung von Spenden u. ähnlicher Zuwendungen

Bekanntmachung der Stadt Dahlen über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainstraße“ gemäß § 13b BauGB der Stadt Dahlen

Die Stadt Dahlen hat den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainstraße“ gebilligt und zur verkürzten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend abschließend aufgezählten Änderungen abgegeben werden können:

1. Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung: Mit Datum vom 03.06.2022 liegt eine überarbeitete schalltechnische Untersuchung der akib GmbH vor, die eine Schallimmissionsprognose nach DIN 18005-1 am Standort ermittelt hat. In dem überarbeiteten Schallgutachten wurden konkrete Betriebe z.B. beim untersuchten Gewerbe 2 im Tagzeitraum Lager- und Logistikhalle betrachtet. Die Betriebszeiten werden mit 7:00 - 17:00 Uhr angegeben. Im Nachtzeitraum als „Auslieferungslager für Lebensmittel (90 Rampenplätze, 9 Warteplätze). Das Gewerbe 3 wurde als „Einkaufszentrum mit Ladebereichen im Freien, Anlieferungen im Nachtzeitraum“ eingeordnet. Die Schallleistung wird mit (L_{WA,nacht} = 53dB) angenommen.

Im Ergebnis ist eine Überschreitung der Orientierungswerte im Nachtzeitraum ist nicht zu erwarten. Das überarbeitete Gutachten ist dem 2. Entwurf als Anlage beigelegt und die Hinweise in die Unterlagen eingearbeitet.

2. Bedingung einer grundstücksbezogenen Versickerung des Niederschlags- und des Schmutzwassers sowie Klarstellung einer dezentralen Entsorgung im Plangebiet.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Dahlen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit der vorliegenden Planung soll eine Teilung der Grundstücke in 21 Einzelgrundstücke für die Nutzung zur Wohnbebauung vorbereitet werden. Diese sollen mit Einzel- oder Doppelhäusern bebaut werden. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Flurstücke und Erschließungsflächen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2690/1 und 2690/2 in der Gemarkung Dahlen auf einer Fläche von ca. 1,9 Hektar. Er ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der 2. Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

23.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten Rathaus der Stadt Dahlen, Markt 4, 04774 Dahlen im 1. OG, Zimmer 9, aus.

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.heidestadt-dahlen.de/rathaus/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung/>

und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIs (09/2021), Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an info@rathaus-dahlen.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon 03362 883610, Fax 03362 8836159, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Dahlen, 20.12.2022

gez. Löwe
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Dahlen

Bereich Bürgermeister Sekretariat des Bürgermeisters	Frau Scharf	034361 812 - 0
Bereich Haupt- und Bauverwaltung		
Hauptamt/Tourismus/ Schule	Frau Schwarz	034361 812 - 34
Bauamt	Frau Filor	034361 812 - 17
Bauamt/Wohnungen/ Straßenverkehrsrecht	Frau Schlicke	034361 812 - 35
Straßen, Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Frau Jentzsch	034361 812 - 19
Bauhof, Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Frau Löwe	034361 812 - 26
Meldeamt/Gewerbe/ Ordnungsamt/Fundbüro	Frau Modes	034361 812 - 24
Standesamt/Steuern/ Wahlen	Frau Finger	034361 812 - 25
Bereich Finanzen		
Kämmerei/Finanzen	Frau Podstufka	034361 812 - 21
Finanzwirtschaft	Frau Hanke	034361 812 - 22
Finanzen	Frau Wiedermann	034361 812 - 31
Stadtkasse/Vollstreckung/ Mahnwesen	Frau Sahr	034361 812 - 33
Kultur/Vereine/Brand- und Katastrophenschutz/ Kindertagesstätten	Frau Pilz	034361 812 - 27
Citymanagement	Frau Eisfeld	0172 7546642
E-Mail:	citymanagementdahlen@rathaus-dahlen.de info@rathaus-dahlen.de	

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Dahlen für das Kalenderjahr 2023

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 sind keine Änderungen der Hebesätze eingetreten. Sie betragen:
307 v. H. für die Grundsteuer A
420 v. H. für die Grundsteuer B.

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch diese Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht in Anlehnung an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dahlen, Markt 4, 04774 Dahlen Widerspruch eingelegt werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

gez. Löwe
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 8. Februar 2023

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 27. Januar 2023